

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

XXIII. GP.-NR
52 /AB
09. Jan. 2007

zu 84 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 9. Jänner 2007

GZ: BKA-353.110/0002-IV/8/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 22. November 2006 unter der Nr. 84/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalrochaden und Neubestellungen im Umfeld der Nationalratswahlen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 11:

Funktion	seit	Dauer	vorherige Funktion
Leitung des Bereichs „IKT Strategie des Bundes“ mit den Abteilungen I/9, I/11 und I/13 und stellvertretende Leitung der Sektion I für diesen Bereich	19.1.2006	5 Jahre	Leiter der Abteilung I/9
Leitung der Abteilung I/9 „IT-Infrastruktur“	1.7.2006	unbefristet	Leiter der Organisation „Büroautomation“
Leitung der Abteilung I/13 „E-Government – Programm- und Projektmanagement“	1.7.2006	unbefristet	Leiter der Abteilung I/9
Leitung der Abteilung I/11 „E-Government – Recht, Organisation und Internationales“	1.7.2006	unbefristet	Leiter der Geschäftsführung, Strategie und Internationales in der Stabstelle IKT-Strategie des Bundes
Leitung des Büros der Informationssicherheitskommission	1.7.2006	unbefristet	Leiter Programm- Management und Beschaffungen in der Stabstelle IKT-Strategie des Bundes
Leitung des Bereichs „Personal, Budget und Organisation“ mit den Abteilungen I/2 und I/3 des Bundeskanzleramtes und stellvertretende Leitung der Sektion I für diesen Bereich	1.7.2006	5 Jahre	Leiter der Abteilung I/2

Stellvertretende Leitung der Kommunikationsbehörde Austria („KommAustria“) als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften	1.7.2006 neu eingerichtet	unbefristet	Referent in der KommAustria
Leitung der Sektion II	20.11.2006	provisorisch	Leiter des Büros des Herrn STS MORAK
künstlerischer Geschäftsführer der Volksoper Wien GmbH	ab 1.9.2007	*)	extern
künstlerischer Geschäftsführer der Burgtheater GmbH	ab 1.9.2009	*)	extern

*) Die beiden oben genannten künstlerischen Geschäftsführer wurden gemäß § 12 Abs. 1 BThOG für eine Funktionsdauer von maximal 5 Jahren bestellt. Ich bitte um Verständnis, daß ich über den Inhalt des Anstellungsvertrages aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft geben kann.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Bei allen genannten Funktionen war eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes wurde für jede ausgeschriebene Funktion eine Begutachtungskommission eingerichtet; dieser gehörten jeweils zwei Vertreter der Zentralstelle, ein Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und ein Vertreter des zuständigen Zentralausschusses an.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es wurden keine Personalberatungsunternehmen beigezogen.

Zu Frage 12:

In keinem Fall.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Vor ihrem regulären Ablauf wurden keine Verträge im Sinne der Anfrage verlängert.

